

## § 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

- (1) Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen (nachfolgend: "allgemeine Vertragsbedingungen") sind Vertragsbestandteil und gelten für alle, somit auch zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der BGfD Bayreuther Gesellschaft für Datenschutz mbH (nachfolgend: "BGfD") und dem jeweiligen Kunden (nachfolgend: "Auftraggeber") hinsichtlich aller Leistungen der BGfD im Rahmen der sog. DSGVO-Umsetzung (=Leistungen der BGfD im Zusammenhang mit der Erstellung und Lieferung des sog. BGfD-Datenschutzhandbuchs Grundwerk und Erweiterungspakete) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
- (2) Für Verträge, welche die Leistungen der BGfD im Zusammenhang mit der allgemeinen Datenschutz-Beratung zum Inhalt haben, gelten gesonderte Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB-DB). Gleiches gilt für Leistungen im Bereich "Übernahme des Amtes eines externen Datenschutzbeauftragten", für die ein separater Geschäftsbesorgungsvertrag "Externer Datenschutzbeauftragter" abgeschlossen wurde. Diesbezüglich gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB-DSB).
- (3) Allgemeine Vertragsbedingungen von Auftraggebern, die diesen allgemeinen Vertragsbedingungen der BGfD entgegenstehen, werden von der BGfD nicht anerkannt. Etwas anderes gilt nur, wenn die BGfD ihnen ausnahmsweise ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Erbringt die BGfD in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Bedingungen abweichender allgemeiner Vertragsbedingungen vorbehaltlos Leistungen an den Auftraggeber, so gelten auch dann ausschließlich diese allgemeinen Vertragsbedingungen der BGfD.

## § 2 Kunden bzw. Auftraggeber

Kunden bzw. Auftraggeber im Sinne dieser allgemeinen Vertragsbedingungen können nur Unternehmer nach Maßgabe des § 14 BGB sein. Die BGfD erbringt keine Leistungen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

## § 3 Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote auf den Internetseiten der BGfD sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder ausdrücklich verbindliche Zusagen enthalten oder etwas anderes geregelt wurde. Übermittelt der Auftraggeber ein Bestellformular für ein bestimmtes Angebot an die BGfD, so unterbreitet er der BGfD ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die BGfD kann dieses innerhalb von zwei Wochen ab Zugang durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung in Textform oder durch Aufnahme der Leistungserbringung annehmen. Erst dann gilt der Vertrag zwischen der BGfD und dem jeweiligen Auftraggeber als geschlossen.

## § 4 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung und ggfs. individuelle Anpassung des sog. BGfD-Datenschutzhandbuchs als Grundwerk mit optionalen Erweiterungspaketen. Die BGfD hat ein Datenschutzhandbuch entwickelt, um den Auftraggebern eine zeit- und kostentransparente Grundumsetzung der mit der DSGVO einhergehenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zu ermöglichen. Das BGfD-Datenschutzhandbuch versteht sich als Basis eines Datenschutzkonzepts, das der Auftraggeber in der Folge selbst zu einem Datenschutz-Management-System zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen entwickeln kann. Die BGfD bietet zum einen das Grundwerk im Modul "Datenschutzhandbuch Basis" und im Modul "Datenschutzhandbuch Plus" an. Zusätzlich bietet die BGfD Erweiterungspakete an, die beim Erwerb des Grundwerks hinzugebucht und erworben werden können. Umfang und Inhalt der jeweiligen Ausstattungsvarianten bestimmen sich nach der aktuellen Preis- und Leistungsbeschreibung zur DSGVO-Umsetzung, welche auf der Website [www.datenschutz-bayreuth.de/dsgvo-umsetzung](http://www.datenschutz-bayreuth.de/dsgvo-umsetzung) abrufbar ist.

## § 5 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist mit Ausnahme des Falles einer Bringschuld oder anderweitiger Vereinbarung der Sitz der BGfD, d.h. Bayreuth.

## § 6 Lieferung

- (1) Verbindliche Liefertermine und -fristen müssen ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Bei unverbindlichen oder ungefähren (ca., etwa, etc.) Lieferterminen und -fristen bemühen wir uns, diese bestmöglichst einzuhalten.
- (2) Liefer- und/oder Leistungsfristen beginnen mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung beim Auftraggeber, mangels solcher binnen fünf Kalendertagen nach Zugang der Bestellung des Auftraggebers bei der BGfD, jedoch nicht, bevor alle Einzelheiten der Ausführung des Auftrages geklärt sind und alle sonstigen vom Kunden zu erfüllenden Voraussetzungen vorliegen. Entsprechendes gilt für Liefer- und Leistungstermine. Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragserteilung Änderungen, so beginnt eine neue angemessene Liefer- und/oder Leistungsfrist mit der Bestätigung der Änderung durch uns.
- (3) Gerät die BGfD in Lieferverzug, so muss der Auftraggeber zunächst eine angemessene Nachfrist von mindestens –

soweit nicht unangemessen – 14 Tagen zur Leistung setzen. Verstreicht diese fruchtlos, so bestehen Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzung – gleich aus welchem Grund – nur nach Maßgabe des § 11 dieser allgemeinen Vertragsbedingungen.

- (4) Die Lieferung der Druckversion des jeweiligen Datenschutzhandbuchs erfolgt per Paketpost. Die Lieferung der PDF-Version erfolgt als USB-Stick per Briefpost. Eine Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands.

## § 7 Versand, Gefahrübergang und Abnahme

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, versteht sich die Lieferung des jeweiligen Datenschutzhandbuchs als Schickschuld. Das jeweilige Datenschutzhandbuch wird auf Gefahr und zu Lasten des Auftraggebers versendet. Die Vereinbarung einer Holschuld ist grundsätzlich möglich. Auch in diesem Fall reist das jeweilige Datenschutzhandbuch auf Gefahr und zu Lasten des Auftraggebers.
- (2) Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt bei Versendung mangels anderweitiger Vereinbarung der BGfD vorbehalten. Die BGfD bemüht sich jedoch, hinsichtlich Versandart und Versandweg die Wünsche des Auftraggebers zu berücksichtigen.
- (3) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung geht bei der Schickschuld an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Unternehmen, spätestens jedoch mit Verlassen der Geschäftsräume der BGfD auf den Auftraggeber über. Im Falle einer vereinbarten Holschuld geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe des jeweiligen Datenschutzhandbuchs an den Auftraggeber auf diesen über.

## § 8 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe, soweit nichts anderes ausdrücklich auf der Internetseite der BGfD vermerkt wurde.
- (2) Andere Zahlungsmethoden als die der Banküberweisung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen der BGfD und dem Auftraggeber. Dies gilt insbesondere für Barzahlungen, Schecks, Wechsel und andere Anweisungspapiere.
- (3) Bei vereinbarter Überweisung gilt als Tag der Zahlung das Datum des Geldeinganges auf dem Konto der BGfD.
- (4) Der Preis wird bei vereinbarter Holschuld mit Zugang der Mitteilung von der Bereitstellung des Datenschutzhandbuchs und bei vereinbarter Schickschuld mit Übergabe des Datenschutzhandbuchs an das Transportunternehmen zur Zahlung fällig.
- (5) Mit Eintritt des Verzuges des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem im Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlungsforderung jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt der BGfD vorbehalten.
- (6) Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Auftraggebers besteht nur hinsichtlich solcher Gegenansprüche, die nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (7) Ein Zurückbehaltungsrecht kann vom Auftraggeber nur insoweit geltend gemacht werden, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (8) Eingehende Zahlungen werden zunächst zur Tilgung der Kosten, dann der Zinsen und schließlich der Hauptforderung nach ihrem Alter verwendet.

## § 9 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher aus dem Vertragsverhältnis resultierenden und aller sonstigen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden Forderungen nebst Zinsen im Eigentum der BGfD.

## § 10 Mängelrüge, Sachmängelhaftung und Gewährleistung

- (1) Erkennbare Sachmängel sind vom Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch 12 Tage nach Anlieferung oder bei vereinbarter Holschuld nach Abholung gegenüber der BGfD zu rügen. Versteckte Sachmängel sind unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, nach Entdeckung innerhalb der Gewährleistungsfrist nach § 10 Abs. 2 dieser allgemeinen Vertragsbedingungen der BGfD gegenüber zu rügen. Eine nicht fristgerechte Rüge schließt jeden Anspruch des Auftraggebers aus Pflichtverletzung wegen Sachmängeln aus. Dies gilt nicht im Falle von vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder arglistigen Handelns unsererseits, im Falle der Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit oder Übernahme einer Garantie der Mängelfreiheit oder eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB oder sonstigen gesetzlichen zwingenden Haftungstatbeständen.
- (2) Für Sachmängel leisten wir – soweit nicht schriftlich oder in Textform ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist – über einen Zeitraum von 12 Monaten Gewähr, gerechnet vom Tage des Gefahrübergangs an, im Falle der An-

Abnahmeverweigerung durch den Auftraggeber vom Zeitpunkt der Bereitstellungsanzeige zur Warenübernahme an. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich eine längere Verjährungsfrist zwingend vorgeschrieben ist.

- (3) Auf Basis der vorstehenden Bestimmungen behebt die BGfD die Mängel des Datenschutzhandbuchs. Dies geschieht nach Wahl der BGfD durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle einer Ersatzlieferung ist der Auftraggeber verpflichtet, das mangelhafte Datenschutzhandbuch zurückzugeben.

- (4) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Gewährleistung betreffend.

## § 11 Haftung

- (1) Die BGfD haftet vorbehaltlich nachstehender Ausnahmen nicht, insbesondere nicht für Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
- (2) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, sowie:
  - für eigene vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung und vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen;
  - für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, wobei wesentliche Vertragspflichten solche Pflichten sind, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden betreffen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut;
  - im Falle der Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
  - im Falle des Verzuges, soweit ein fixer Liefer- und/oder Leistungszeitpunkt vereinbart war;
  - soweit die BGfD die Garantie für die Beschaffenheit ihrer Ware oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges, oder ein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 BGB übernommen hat;
  - bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder einem anderen gesetzlich zwingendem Haftungstatbestand.
- (3) Für den Fall, dass der BGfD oder ihren Erfüllungsgehilfen nur leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt und kein Fall von § 11 Abs. 2, dort 4,5 und 6 Spiegelstrich vorliegt, haftet die BGfD auch bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur für den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- (4) Die Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gemäß § 11 Abs. 1 bis Abs. 3 gelten im gleichen Umfang zu Gunsten unserer Organe, unserer leitenden und nichtleitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- (5) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz aus diesem Vertragsverhältnis können nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der BGfD Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, für Ansprüche wegen Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, sowie im Falle einer Forderung, die auf einer deliktischen Handlung oder einer ausdrücklich übernommenen Garantie oder der Übernahme eines Beschaffungsrisikos nach § 276 BGB beruht, oder im Falle, dass gesetzlich zwingend eine längere Verjährungsfrist gilt.

## § 12 Anwendbares Recht

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der dazugehörige Vertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## § 13 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der BGfD, d.h. Bayreuth.

## WICHTIGER HINWEIS:

Die BGfD erbringt mit dem Datenschutzhandbuch keine Rechtsdienstleistung. Das Vorhalten des Inhalts des BGfD-Datenschutzhandbuchs alleine garantiert noch nicht die vollständige Umsetzung bzw. Erfüllung der gesetzlichen Pflichten als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und des BDSG. Das Datenschutzhandbuch dient vielmehr als Orientierung und unterstützt die jeweiligen Verantwortlichen bei der Erfüllung dieser Aufgaben. Eine Beratung im Sinne einer vollständigen rechtlichen Absicherung ist ausdrücklich nicht geschuldet und kann auch nicht garantiert werden. Für die inhaltliche und datenschutzrechtliche Richtigkeit der vom Auftraggeber erstellten Unterlagen bzw. vorgenommenen Anpassungen ist dieser selbst verantwortlich.